



Bericht über den kommunalen Ordnungsdienst

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--------------------------|------------|----------------|------------|
| Bau- und Sozialausschuss | 14.12.2020 | Kenntnisnahme | öffentlich |

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ist ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Veränderungen des Freizeitverhaltens im öffentlichen Raum gehen teilweise mit Ordnungsstörungen unter Alkoholeinfluss, Sachbeschädigungen, der Vermüllung und mangelnder Verkehrsdisziplin einher. Vor dem Hintergrund der subjektiv wahrnehmbaren Zunahme von Ordnungsstörungen wurde die kommunale Strategie im Bereich Sicherheit und Ordnung angepasst und weiterentwickelt.

Aufbauend auf der in Crailsheim bereits vorhandenen, gut entwickelten Struktur der Kommunalen Kriminalprävention, in deren Rahmen Polizei, mobile Jugendarbeit und Ordnungsamt eng kooperieren, wurde mit der Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) die Funktion des jetzigen städtischen Vollzugsdienstes (GVD) den aktuellen Bedürfnissen angepasst und gestärkt. In der Vergangenheit stand die Stadt Crailsheim vor der Frage, ob sie einen privaten Sicherheitsdienst zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung beauftragt oder einen Kommunalen Ordnungsdienst installiert. Letztendlich entschied sich der Gemeinderat für die Installation eines Kommunalen Ordnungsdienstes, da es sich um originäre hoheitliche Aufgaben handelt.

1 Aufbau des Kommunalen Ordnungsdienstes

Derzeit verfügt der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Crailsheim über zwei Personalstellen. Crailsheim ist damit eine der wenigen Städte vergleichbarer Größe, die einen Kommunalen Ordnungsdienst einsetzt. Dieses, auch vom Gemeinderat ausdrücklich gewünschte Einsatzmittel, hat sich bisher bewährt und wird von der Bevölkerung positiv wahrgenommen.

Während die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes schwerpunktmäßig in den Bereichen des ruhenden und fließenden Verkehrs eingesetzt sind, sind die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes überwiegend an öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen der Stadt unterwegs, um Ordnungsstörungen zu verhindern bzw. zu verfolgen. Außerdem wurden den beiden Kollegen Aufgaben im Bereich des Glücksspielwesens zugewiesen. Ihre Einsatzzeiten liegen regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden.



In der Vergangenheit wurden die beiden Mitarbeiter im Interesse eines möglichst starken Kontrolldrucks auch im Wechsel eingesetzt. Dies ist jedoch in den Nachtstunden nicht mehr vollumfänglich möglich. Auch in Crailsheim ist feststellbar, dass der Respekt gegenüber Polizei und Vollzugsdienst schwindet. Immer wieder sehen sich die Mitarbeiter auch Personengruppen gegenüber, die ihre Arbeit behindern, sie anpöbeln oder auch körperlich angehen. Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes wurden daher zum Eigenschutz, aber auch um die Personalien feststellen zu können, überwiegend als Doppelstreife eingesetzt, wie dies auch bei der Polizei üblich ist.

Ihre Tätigkeit birgt nicht nur ein höheres Gefahrenpotenzial, sondern erfordert auch erweiterte rechtliche Kenntnisse – zum Beispiel im Bereich des Polizei- und des Strafrechts sowie des Gewerberechts.

Es wurden zwei Aufgabenschwerpunkte für die Mitarbeiter des GVD und KOD gebildet:

- a. GVD (Gemeindlicher Vollzugsdienst)
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - Überwachung des fließenden Verkehrs
 - Kontrollen der polizeilichen Umweltschutzverordnung und der Streupflichtsatzung
 - Ermittlungstätigkeiten
 - Marktwesen
 - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- b. KOD (Kommunaler Ordnungsdienst)
 - Ordnungspräsenz (Sozialkontrolle) zu ungünstigen Zeiten an Brennpunkten, u.a. Einhalten des Jugendschutzes, Überwachung der Kommunalen Umweltschutzverordnung, Bekämpfung von Ordnungsstörungen einschließlich polizeirechtlicher Maßnahmen
 - Überwachungsaufgaben aus den Bereichen Straßenverkehr, Gewerbe, Gaststätten
 - Überwachung des fließenden Verkehrs
 - Maßnahmen im Bereich Tierschutz und Kampfhundeverordnung
 - Feldschutz

Strukturell ist der Kommunale Ordnungsdienst trotz Schnittmengen mit dem GVD eigenständig.

Durch die Installation des Kommunalen Ordnungsdienstes konnte auf den Einsatz privater Sicherheitsdienste zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Bereich verzichtet werden. Im Gegensatz zu den privaten Sicherheitsdiensten, deren Einschreitmöglichkeiten rechtlich sehr begrenzt sind, haben die im hoheitlichen Bereich tätigen Mitarbeiter des KOD deutlich weitreichendere Kompetenzen und verfügen über eine höherwertige Qualifikation. Sie können zum Beispiel ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Feststellung der Personalien, die Durchsuchung von Personen oder die Erteilung von Platzverweisen in eigener Zuständigkeit durchführen und durchsetzen. Der Einsatz des KOD ist wesentlich effektiver und die geschulten Mitarbeiter stoßen durch ein entsprechendes professionelles Auftreten auf eine höhere Akzeptanz.

2 Aktuelle Situation

Nachdem der Kommunale Ordnungsdienst ab März 2019 mit beiden Mitarbeitern besetzt war, blieben wenige Monate Zeit, um sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten und als Team tätig zu werden. Ab März 2020 wurden der Kommunale Ordnungsdienst aber auch der Gemeindliche Vollzugsdienst mit einer neuen

Dezernat II

Ressort Sicherheit & Bürgerservice

Sitzungsvorlage 2020/410



CRAILSHEIM

Herausforderung konfrontiert, die es bisher so noch nicht gab. Die Pandemie hat die Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes als auch die Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes neu definiert. Die Umsetzung und Kontrolle der Auflagen aus den Corona-Verordnungen des Landes nahmen dieses Jahr einen hohen Stellenwert ein. Gerade aber auch deshalb hat das Team des Kommunalen Ordnungsdienstes mittlerweile eine hohe Professionalität entwickeln können.

Beide Mitarbeiter werden sich in der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.